

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
n e u	Titelgruppe 71			
	Förderung des Breitbandausbaus			
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	Begründung: <i>Die Titelgruppe wurde aus Kapitel 09 500 verlagert.</i>			
427 71	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
526 71	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben .	—	—	—
546 71	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	170 325 000	—	170 325 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	162 595 000	—	162 595 000